

Richtlinien
für die Elternvertretung und den Beirat
der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt
(SYLT-KITA)

Teilbereich(TB) „Alte Realschule“ mit Hort in der Grundschule (GS) St. Nicolai

Teilbereich (TB) „Am Nordkamp“ mit Hort in der Außenstelle (GS) Am Nordkamp

Nach Beschlussfassung durch den Beirat der Sylt-Kita vom 28.09.2017 werden folgende Richtlinien für die Elternvertretung und den Beirat der Kindertagesstätte erlassen:

1. Die Sylt-Kita verfügt über einen Beirat gemäß §18 Kindertagesstättengesetz (KiTaG), der sich für die Dauer eines Kitajahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres) zusammensetzt aus:

1.1. vier Elternvertreterinnen/ Elternvertreter

1.2. vier Vertreterinnen/ Vertreter der pädagogischen Fachkräfte

1.3. vier Vertreterinnen/ Vertreter des Trägers

2. Gleichberechtigt für die Entsendung je einer Vertreterin/ eines Vertreters aus der Elternschaft und der pädagogischen Fachkräfte in den Beirat sind:

2.1. die Krippen- und Kindergartengruppen des TB „Alte Realschule“

2.2. die Krippen- und Kindergartengruppen des TB „Am Nordkamp“

2.3. die Hortgruppen des TB „Alte Realschule“ in der GS St. Nicolai

2.4. die Hortgruppen des TB „Am Nordkamp“

3. Themen und Empfehlungen des Beirates richten sich nach §18 (3) KiTaG:

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertagesstätte mit, insbesondere bei

3.1. der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel

3.2. der Aufstellung von Stellenplänen

3.3. der Festsetzung der Öffnungszeiten

3.4. der Festsetzung der Elternbeiträge und

3.5. der Festlegung des Aufnahmeverfahrens/Kündigungsverfahrens

Die Stellungnahme des Beirates ist dem Träger der Kindertagesstätte vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

4. Wahl der Gruppen- und Stellvertreterinnen/-vertreter:

Jede Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppe beruft innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des neuen Kitajahres eine Elternversammlung ein, aus deren Mitte je eine Gruppen- bzw. Stellvertreterin/ ein Gruppen- bzw. Stellvertreter gewählt werden.

5. Wahl der Beiratsmitglieder und ihrer Stellvertreterinnen/ Stellvertreter aus der Elternschaft bis zum 15.9. eines jeden Jahres:

5.1. Die Gruppen- und Stellvertreterinnen/-vertreter der Krippen- und Kindergartengruppen des TB „Alte Realschule“ wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

5.2. Die Gruppen- und Stellvertreterinnen/-vertreter der Krippen- und Kindergartengruppen des TB „Am Nordkamp“ wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

5.3. Die Gruppen- und Stellvertreterinnen/-vertreter der Hortgruppen des TB „Alte Realschule“ in der GS St. Nicolai wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

5.4. Die Gruppen- und Stellvertreterinnen/-vertreter der Hortgruppen des TB „Am Nordkamp“ wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

6. Zusammenarbeit der Elternvertreterinnen/ Elternvertreter:

Form und Umfang der Zusammenarbeit der Elternvertreterinnen/ Elternvertreter, insbesondere zwischen den beiden Teileinrichtungen, ist Angelegenheit der Eltern. Empfohlen wird ein zweimal jährlich stattfindendes Treffen.

7. Wahl des Beiratsmitgliedes und dessen Stellvertretung im pädagogischen Team bis zum 15.9. eines jeden Jahres:

7.1. Die pädagogischen Fachkräfte der Krippe und des Kindergartens im TB „Alte Realschule“ wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

7.2. Die pädagogischen Fachkräfte der Krippe und des Kindergartens im TB „Am Nordkamp“ wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

7.3. Die pädagogischen Fachkräfte der Hortgruppen im TB Alte Realschule in der GS St. Nicolai wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

7.4. Die pädagogischen Fachkräfte der Hortgruppen im TB „Am Nordkamp“ wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter.

8. Der Träger beruft in den Beirat:

8.1. die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Sylt und als deren Stellvertreterin/ dessen Stellvertreter die stellvertretende Ausschussvorsitzende/ den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

8.2. ein Mitglied des Ortsbeirates Westerland sowie eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter

8.3. das Leitungsteam der Kindertagesstätte (im jährlichen Wechsel stimmberechtigt bzw. Protokoll führend)

8.4. und bittet die Lebenshilfe Sylt e.V. um Benennung eines Beiratsmitglieds sowie dessen Stellvertreterin/ dessen Stellvertreter.

9. Der Beirat wählt auf der ersten Sitzung eines Kitajahres für dessen Dauer mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/ einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese bleiben solange im Amt, bis einen Nachfolge gewählt ist.

10. Die Kita lädt den Beirat in Abstimmung mit der Beiratsvorsitzenden/ dem Beiratsvorsitzenden unter Wahrung einer Frist von mindestens 7 Tagen ein. Der Beirat ist beschluss-

fähig, wenn mindestens 7 Beiratsmitglieder anwesend sind.

Der Beirat soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten.

11. Der Beirat muss unter Wahrung der oben genannten Frist einberufen werden, sobald eine Beiratsgruppe (Eltern/ Pädagogische Fachkräfte/ Träger) dieses verlangt.

12. Wenn alle anwesenden Vertreterinnen/ Vertreter einer Beiratsgruppe (Eltern/ Pädagogische Fachkräfte/ Träger) gegen einen Empfehlungsbeschluss stimmen, der mehrheitlich an den Träger gerichtet ist, so ist dieses in der Empfehlung an den Träger zu vermerken. Der Empfehlungsbeschluss wird umgehend an den Träger weitergeleitet.

13. Die Zusammensetzung des Beirates wird durch Vergrößerung der Teileinrichtungen nicht verändert.

14. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. Zugleich treten die bisherigen Richtlinien für die Elternvertretung und den Beirat der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt vom 25.09.2012 außer Kraft.

Sylt, den 29.09.2017



Nikolas Häckel
Bürgermeister

